

Photovoltaik-Anlagen Vergütung 2023

Für den Bau von PV Anlagen ist ein Gesuch für Förderbeiträge bei der Pronovo AG einzureichen. <https://kundenportal.pronovo.ch/>

Zusätzlich stellt die Elektra Genossenschaft Auw ein Förderprogramm für PV Anlagen zur Verfügung.

Einmaliger Förderbeitrag:

PVA < 5 kWp Fr. 500.00
 PVA > 5 – 30 kWp Fr. 1'000.00

Der einmalige Förderbeitrag wird vergütet, sobald der Sicherheitsnachweis (SiNa) bei der Elektra Auw eingegangen ist und die Beglaubigung der PV Anlage durch die Pronovo AG auf dem Web Portal aufgeschaltet ist.

Alle Anlagen erhalten eine Einspeise-**Grund-Vergütung**.

Die Höhe der Grund-Vergütung wird jedes Jahr neu berechnet und direkt mit der ¼ jährlichen Stromabrechnung abgerechnet.

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Grund-Vergütung (exkl. MwSt) | 25.75 Rp./kWh |
|-------------------------------------|---------------|

Abtretung der HKN Nachweise Ihrer PV-Anlage ab 2023

Mit einer Eigenerzeugungsanlage (EEA) generieren Sie für jede Kilowattstunde (kWh) eigenen Strom. Dieser Strom kann in die Komponenten physische Energie und Herkunftsnachweis (HKN), oft auch «ökologischer Mehrwert» genannt, aufgeteilt werden. Diejenige Energie, die nicht selber verbraucht wird, speisen Sie in das Verteilnetz der Elektra Genossenschaft Auw ein. Der HKN ist ein Zertifikat für die Qualität der elektrischen Energie und ist vom physischen Stromfluss entkoppelt. Er wird losgelöst als eigenständiges Zertifikat gehandelt.

Folgende Bestimmungen gelten als Grundvoraussetzung:

- Die EEA ist im Versorgungsgebiet der Elektra Genossenschaft Auw
- Die EEA ist nicht im KEV-Vergütungsprogramm

Für den HKN-Transfer wird durch die Elektra Genossenschaft Auw ein Dauerauftrag auf der Webseite der Pronovo AG vorefasst und muss durch den Eigentümer bestätigt werden.

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| HKN-Vergütung (exkl. MwSt) | 1.50 Rp./kWh |
|-----------------------------------|--------------|

Die Höhe der HKN-Vergütung wird jedes Jahr neu berechnet und direkt mit der ¼ jährlichen Stromabrechnung abgerechnet und wird auf der jeweiligen Stromrechnung separat ausgewiesen.

Kündigungsfrist: 10 Tage vor Quartalsende bei der Elektra Genossenschaft Auw.

| | | |
|--|--|---|
| <u>Kosten Anlagebetreiber</u> | <u>Aufwand Elektra Auw ohne Verrechnung</u> | <u>Regieansätze</u> (exkl. MwSt) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Installationskosten • Netzkosten ab Einspeisepunkt • Planungsaufwand EGA | <ul style="list-style-type: none"> • Aufwand Gesuchbearbeitung • Aufwand Datenverwaltung | <ul style="list-style-type: none"> • Berater Extern Fr. 130.- / Std. • Fachberater Fr. 65.- / Std. • Betriebsleitung Fr. 40.- / Std. |